

## **Erklärung zu § 5 Abs. 1 NTVergG**

### **(Mindestentgelterklärung – bei Fehlen eines Mindestentgelts nach den Regelungen des AEntG, des MiArbG sowie von repräsentativen Tarifverträgen im öffentlichen Personenverkehr auf Straße und Schiene einschließlich freigestellter Schülerverkehr)**

Diese Erklärung bezieht sich nur auf Leistungen zur Auftragsausführung, welche innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland erbracht werden.

Hiermit verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für die Ausführung der auf der Grundlage dieses Vergabeverfahrens zu erbringenden Bau- und Dienstleistungen ein Entgelt von mindestens 8,50 € brutto pro Stunde zu zahlen.

---

Datum, Unterschrift / Firmenstempel

### **Hinweis zum Nachunternehmereinsatz**

Soweit Nachunternehmen eingesetzt werden sollen, müssen auch diese die nach § 4 Abs. 1, 2 oder § 5 Abs.1 NTVergG jeweils maßgebliche Erklärung gesondert vorlegen.